

333/AB
= Bundesministerium vom 11.02.2020 zu 301/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.020

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 301/J-NR/2019 betreffend Überstunden und Planstellen von Lehrpersonal, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Überstunden wurden von Lehrer_innen in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2017-2019 geleistet? Welche Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern und wenn möglich nach Landeslehrer_innen, Bundeslehrer_innen und Schulformen.*

Landeslehrpersonal:

Vorausgeschickt wird, dass die Dienstgebereigenschaft hinsichtlich der an öffentlichen Pflichtschulen unterrichtenden Lehrkräfte bei den Ländern liegt. Die in der nachstehenden Aufstellung nach Schularten und Bundesländern gegliederten Mehrdienstleistungsstunden entsprechen der Anzahl an Dauermehrdienstleistungen und Einzelmehrdienstleistungen (Supplierungen), die von den Ländern dem Bund entsprechend der Bestimmungen des § 4 Finanzausgleichsgesetz idG. in Zusammenhalt mit der in Geltung befindlichen Landeslehrer-Controllingverordnung gemeldet werden. Weiters ist zu bemerken, dass entsprechend der derzeit gültigen Bestimmungen der Bund gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz die Aktivitätsbezüge der unter der Diensthoheit der Länder stehenden Landeslehrerinnen und -lehrer ersetzt. Darunter fallen gemäß Abs. 6 der zitierten Bestimmung auch die angefallenen Mehrdienstleistungsstunden. Die Abrechnung derselben wird im 3. Abschnitt der in Geltung befindlichen Landeslehrer-Controllingverordnung definiert. Nach diesen genannten Bestimmungen ergeben eine Auswertung der Mehrdienstleistungen und eine Auswertung der eingelagerten Beträge (in EUR) für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 Folgendes, wobei

hinsichtlich des Schuljahres 2016/17 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage
Nr. 276/J-NR/2018 mit Schreiben vom 16. April 2018 verwiesen wird:

Landeslehrpersonal			
Schuljahr 2017/18		Mehrdienstleistungen	Abgeltung für Mehrdienstleistungen
		in Stunden	in EUR
Burgenland	VS	4.661	218.410,24
	NMS	10.806	420.059,80
	SO	170	7.821,68
	PTS	857	36.835,46
	BS	15.709	617.728,51
Kärnten	VS	3.289	134.825,76
	NMS	3.903	162.551,29
	SO	633	30.373,02
	PTS	371	21.888,28
	BS	49.176	2.044.114,97
Niederösterreich	VS	57.339	2.405.161,68
	NMS	195.296	8.133.080,29
	SO	26.649	1.082.029,70
	PTS	16.589	659.660,10
	BS	115.885	4.806.011,48
Oberösterreich	VS	51.294	2.394.604,81
	NMS	143.190	6.852.040,16
	SO	11.935	596.835,73
	PTS	16.663	793.455,98
	BS	192.311	9.524.291,76
Salzburg	VS	11.839	552.168,55
	NMS	54.440	2.549.696,20
	SO	7.641	340.459,20
	PTS	3.743	161.611,74
	BS	36.467	1.454.554,80
Steiermark	VS	50.646	2.071.005,48
	NMS	83.146	3.506.257,15
	SO	2.468	121.639,88

	PTS	7.917	382.881,72
	BS	125.239	5.856.966,97
Tirol	VS	27.421	1.108.629,57
	NMS	73.910	3.233.281,97
	SO	4.482	209.563,98
	PTS	9.070	415.701,43
	BS	52.606	2.544.460,62
Vorarlberg	VS	93.809	4.091.701,24
	NMS	172.020	7.841.310,33
	SO	24.684	1.137.420,12
	PTS	12.239	568.387,15
	BS	43.684	1.788.170,66
Wien	VS	73.883	3.161.483,70
	NMS	126.001	5.423.030,55
	SO	64.187	2.878.830,18
	PTS	14.544	622.404,57
	BS	112.881	4.344.812,64

Schuljahr 2018/19		Mehrdienstleistungen	Abgeltung für Mehrdienstleistungen
		in Stunden	in EUR
Burgenland	VS	5.358	241.119,82
	NMS	12.865	503.058,48
	SO	821	30.104,32
	PTS	1.097	51.718,10
	BS	13.228	512.202,60
Kärnten	VS	4.366	187.781,73
	NMS	4.552	185.379,82
	SO	46	2.426,35
	PTS	249	10.852,24
	BS	51.703	2.263.759,20
Niederösterreich	VS	61.297	2.646.869,10
	NMS	183.527	7.771.318,82
	SO	27.248	1.126.191,37
	PTS	16.790	690.808,13

	BS	130.924	5.694.695,87
Oberösterreich	VS	50.593	2.412.231,30
	NMS	140.164	6.825.228,02
	SO	10.146	509.921,39
	PTS	13.432	665.555,47
	BS	203.339	10.098.587,35
Salzburg	VS	15.642	734.393,52
	NMS	49.670	2.355.859,84
	SO	7.429	349.666,55
	PTS	3.729	178.697,63
	BS	38.254	1.614.187,31
Steiermark	VS	55.997	2.551.520,76
	NMS	91.265	4.320.648,68
	SO	2.399	125.350,14
	PTS	9.273	451.977,18
	BS	135.278	6.601.109,47
Tirol	VS	29.109	1.322.160,88
	NMS	78.706	3.621.229,98
	SO	4.939	239.126,85
	PTS	8.397	408.751,92
	BS	58.199	2.855.509,20
Vorarlberg	VS	92.198	4.109.823,35
	NMS	165.765	7.779.637,55
	SO	22.934	1.094.686,16
	PTS	13.397	649.215,68
	BS	46.404	1.941.894,19
Wien	VS	81.553	3.576.532,05
	NMS	113.680	5.011.178,13
	SO	65.945	3.065.884,26
	PTS	18.475	769.344,96
	BS	114.834	4.650.861,67

VS Volksschulen

NMS Neue Mittelschulen

SO Sonderschulen

PTS Polytechnische Schulen

BS Berufsschulen

Quelle: LiA (Landeslehrpersoneninformation Austria)

Bundeslehrpersonal:

Bei Lehrpersonal an den allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) kann ein über die Lehrverpflichtung hinausgehender Einsatz durch dauernde Mehrdienstleistungen oder durch fallweise anfallende Einzelsupplierungen erfolgen. Nachstehend werden dazu die angefallenen Stunden der besoldeten dauernden Mehrdienstleistungen (§ 61 Abs. 1 bis 7 GehG) und der besoldeten Einzelsupplierungen (§ 61 Abs. 8 GehG) sowie die dafür ausbezahlten finanziellen Mittel (in EUR) in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 dargestellt, wobei hinsichtlich des Schuljahres 2016/17 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 276/J-NR/2018 mit Schreiben vom 16. April 2018 verwiesen wird:

Bundeslehrpersonal			
Schuljahr 2017/18		Mehrdienstleistungen in Stunden	Mehrdienstleistungen Kosten in EUR
Burgenland	AHS	29.566	1.950.468
	TMHS	35.107	2.285.541
	HUM	15.036	995.891
	HAS/HAK	18.129	1.199.541
	BAfEP	4.789	297.722
Kärnten	AHS	72.730	4.970.510
	TMHS	117.704	7.571.237
	HUM	45.742	3.110.916
	HAS/HAK	34.137	2.348.152
	BAfEP	2.482	165.225
Niederösterreich	AHS	185.105	11.671.727
	TMHS	225.047	14.294.972
	HUM	75.749	4.832.287
	HAS/HAK	82.972	5.712.236
	BAfEP	17.344	1.098.760
Oberösterreich	AHS	112.401	7.356.555
	TMHS	224.078	14.204.249
	HUM	44.409	2.932.489
	HAS/HAK	44.841	3.034.388

	BAfEP	9.624	569.228
Salzburg	AHS	48.792	3.043.279
	TMHS	73.862	4.356.150
	HUM	18.446	1.144.899
	HAS/HAK	20.300	1.282.004
	BAfEP	1.943	113.426
Steiermark	AHS	173.989	11.431.169
	TMHS	165.801	10.556.738
	HUM	36.643	2.333.302
	HAS/HAK	36.013	2.433.829
	BAfEP	8.865	550.004
Tirol	AHS	52.071	3.444.238
	TMHS	58.772	3.637.837
	HUM	20.180	1.280.329
	HAS/HAK	20.560	1.403.592
	BAfEP	6.246	374.625
Vorarlberg	AHS	37.925	2.528.538
	TMHS	40.066	2.535.522
	HUM	9.831	632.992
	HAS/HAK	20.195	1.329.311
	BAfEP	1.783	115.831
Wien	AHS	261.747	16.585.654
	TMHS	285.185	18.017.748
	HUM	59.659	3.573.543
	HAS/HAK	98.635	6.339.076
	BAfEP	13.384	831.318

Schuljahr 2018/19		Mehrdienstleistungen in Stunden	Mehrdienstleistungen Kosten in EUR
Burgenland	AHS	29.302	1.857.526
	TMHS	35.188	2.231.996
	HUM	12.663	882.919
	HAS/HAK	18.418	1.256.970
	BAfEP	5.279	329.113

Kärnten	AHS	71.012	4.953.529
	TMHS	104.574	6.932.308
	HUM	44.038	3.049.154
	HAS/HAK	33.508	2.334.774
	BAfEP	3.048	199.127
Niederösterreich	AHS	190.639	12.160.319
	TMHS	205.491	13.290.734
	HUM	73.708	4.826.996
	HAS/HAK	83.003	5.834.302
	BAfEP	17.061	1.080.885
Oberösterreich	AHS	107.322	7.060.328
	TMHS	210.316	13.733.749
	HUM	44.488	2.893.722
	HAS/HAK	47.350	3.224.806
	BAfEP	8.431	480.166
Salzburg	AHS	43.719	2.848.941
	TMHS	56.540	3.694.049
	HUM	17.628	1.131.680
	HAS/HAK	16.537	1.054.314
	BAfEP	1.693	104.432
Steiermark	AHS	166.296	10.983.966
	TMHS	153.279	9.957.705
	HUM	36.011	2.359.571
	HAS/HAK	36.530	2.499.081
	BAfEP	8.254	528.897
Tirol	AHS	47.019	3.205.604
	TMHS	54.930	3.581.462
	HUM	18.325	1.190.053
	HAS/HAK	18.780	1.302.789
	BAfEP	5.767	337.090
Vorarlberg	AHS	31.880	2.128.341
	TMHS	36.489	2.210.804
	HUM	10.016	657.806
	HAS/HAK	22.076	1.400.084

	BAfEP	1.708	119.455
Wien	AHS	244.281	15.723.427
	TMHS	273.072	17.478.121
	HUM	57.735	3.583.543
	HAS/HAK	90.321	5.828.637
	BAfEP	13.809	801.959

AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
TMHS	Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen
HUM	Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)
HAS/HAK	Handelsschulen und Handelsakademien
BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (bzw. ehem. Kindergartenpädagogik) und für Sozialpädagogik

Quelle: PM-SAP MIS, inklusive anteilige Dienstgeberbeiträge (berechnet)

Zu Frage 2:

- Wie hoch waren die Planstellen für die allgemein bildenden Pflichtschulen in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2017-2019?
 - a. Um wieviel wurden diese jeweils überschritten und welche Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern und wenn möglich nach Schultypen.
 - b. Wie wurden diese zusätzlichen Kosten zwischen Bund und den jeweils betroffenen Ländern aufgeteilt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern.
 - c. Welche Berechnung liegt der Aufteilung dieser Mehrkosten zwischen Bund und den einzelnen Ländern zugrunde?

Hinsichtlich der genehmigten Planstellen für die allgemein bildenden Pflichtschulen (APS), aufgeschlüsselt nach Bundesländern, der jeweiligen Überschreitungen, aufgeschlüsselt nach Planstellen und Kosten (in EUR) sowie der Aufteilung zwischen den betroffenen Ländern und dem Bund (jeweils in EUR) unter Zugrundelegung der landesspezifischen Durchschnittskosten je Planstelle im Vergleich zum Rückforderungssatz gemäß § 7 Abs. 2 Landeslehrer-Controllingverordnung idgF. wird für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei angemerkt wird, dass die genehmigten Planstellen exklusive der Mittel gemäß § 4 Abs. 8 Finanzausgleichsgesetz idgF. dargestellt sind und eine Aufgliederung nach Schultypen aus den vorhandenen Systemen nicht möglich ist; In Bezug auf das Schuljahr 2016/17 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 276/J-NR/2018 mit Schreiben vom 16. April 2018 verwiesen:

Schuljahr 2017/18 APS					
Bundesland	Genehmigte Planstellen	Planstellen-Überschreitung	Überschreitung Kosten in EUR	davon Land in EUR	davon Bund in EUR
Burgenland	1.974,37	19,36	1.302.372,41	826.538,03	475.834,38

Kärnten	3.649,69	375,84	26.208.338,38	16.045.767,19	10.162.571,19
Niederösterreich	11.591,08	334,38	21.735.537,09	14.275.712,09	7.459.825,00
Oberösterreich	11.453,79	96,12	6.362.255,93	4.103.658,85	2.258.597,08
Salzburg	4.056,90	73,13	4.796.420,16	3.122.144,94	1.674.275,22
Steiermark	7.942,27	53,15	3.464.383,63	2.269.137,20	1.195.246,43
Tirol	5.445,24	150,22	9.623.129,48	6.413.354,48	3.209.775,00
Vorarlberg	3.433,70	511,53	33.788.664,95	21.838.791,21	1.949.873,74
Wien	11.840,24	399,85	23.860.123,39	17.070.828,04	6.789.295,35

Schuljahr 2018/19 APS					
Bundesland	Genehmigte Planstellen	Planstellen-überschreitung	Überschreitung Kosten in EUR	davon Land in EUR	davon Bund in EUR
Burgenland	1.969,21	22,65	1.548.392,69	997.001,36	551.391,33
Kärnten	3.643,55	354,66	25.348.928,10	15.611.324,58	9.737.603,52
Niederösterreich	11.495,18	438,27	28.963.070,58	19.291.646,14	9.671.424,44
Oberösterreich	11.379,53	78,49	5.265.747,63	3.454.950,84	1.810.796,79
Salzburg	4.025,31	74,50	4.963.329,40	3.279.320,14	1.684.009,26
Steiermark	7.901,05	0,00	0,00	0,00	0,00
Tirol	5.443,04	146,71	9.611.601,66	6.457.839,70	3.153.761,96
Vorarlberg	3.393,50	536,85	35.858.720,46	23.630.912,98	12.227.807,48
Wien	11.725,50	396,24	24.077.452,39	17.441.581,37	6.635.871,02

Zu Frage 3:

- Wie hoch waren die Planstellen für AHS (Unter- und Oberstufe), BMS und BHS in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2017-2019?
- Um wieviel wurden diese jeweils überschritten und welche Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern und wenn möglich nach Schultypen.
 - Wie wurden diese zusätzlichen Kosten zwischen Bund und den jeweils betroffenen Ländern aufgeteilt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern.
 - Welche Berechnung liegt der Aufteilung dieser Mehrkosten zwischen Bund und den einzelnen Ländern zugrunde?

Die für die allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) zur Verfügung stehenden Bundes-Planstellen sind in den vom Nationalrat beschlossenen Personalplänen der jeweiligen Bundesfinanzgesetze abgebildet. Für die einzelnen Detailbudgets (Schultypen) finden sich die detaillierten Angaben in den jeweiligen Arbeitsbehelfen. Eine bundesländerweise Darstellung ist dabei nicht vorgesehen.

Wie vorstehend erläutert, sehen der Bundespersonalplan und die übrigen Budgetunterlagen keine bundesländerweise Darstellung vor. Auch bedingt die grundsätzliche Systematik des Personalplans des Bundes, dass die jeweiligen Untergliederungen „in Summe“ betrachtet werden. Planstellenüberschreitungen in einem Bereich sind daher erst dann relevant, wenn sie durch Unterschreitungen in anderen Bereichen nicht kompensiert werden können. Selbst dann, wenn tatsächlich eine Überschreitung der Planstellen im Lehrpersonenbereich auftreten sollte, ist sie hinsichtlich der finanziellen Folgewirkungen nicht relevant, da sich die Bewirtschaftung der Lehrpersonal-Ressourcen im Bereich der AHS und BMHS an der Zahl der Schülerinnen und Schüler richtet, was bedeutet, dass bei gegebener Schülerinnen- und Schülerzahl einem Anstieg der eingesetzten Planstellen (= Grundbeschäftigung) ein entsprechender Rückgang der dauernden Mehrdienstleistungen der Lehrpersonen gegenübersteht. Insgesamt betrug die Überschreitung im Jahr 2016 68 Planstellen (= 0,15% der gesamten Planstellen) und 2017 14 Planstellen (= 0,03% der gesamten Planstellen). In den Jahren 2018 und 2019 kam es zu keiner Überschreitung.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich an den AHS und BMHS regelmäßig Bundeslehrpersonal im Einsatz befindet und hier der Bund Dienstgeber für praktisch das gesamte pädagogische Personal an den Schulen ist (ausgenommen u.a. kirchlich bestellte Religionslehrkräfte, wobei auch hier den Personalaufwand alleine der Bund trägt). Eine Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern ist daher hier schon auf Grund der verfassungsrechtlich geregelten Kompetenzverteilung rechtlich nicht vorgesehen und daher auch praktisch nicht relevant.

Zu Frage 4:

- *Warum fehlen im Budgetbericht 2018/19 in der Übersicht 16 die Zahlen für Landeslehrer_innen für die Jahre 2018/19 und wie hoch sind diese?*
 - a. *Wenn diese Zahlen nicht verfügbar sind, welche Zahlen liegen den Berechnungen des DB 30.02.01 zugrunde?*
 - b. *Im Teilheft 2018 der UG 30 findet sich folgender Satz: "Etwa 78.500 Lehrpersonen für die rund 4.800 Pflichtschulen werden von den Ländern bereitgestellt. Die Finanzierung solcher Lehrpersonen trägt gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 zum Großteil der Bund." Wie kommen Sie auf diese Zahl?*
 - c. *Wie erklären Sie den eklatanten Anstieg gegenüber der Zahlen für das Jahr 2017 (68.308 aktive Bedienstete) aus dem Budgetbericht 2018/19?*
 - d. *Warum ist dieser eklatante Anstieg, der wohl auch mit Mehrkosten einhergeht, nicht im DB 30.02.01 für das Jahr 2018 abgebildet? Wo im Budget ist dieser Mehraufwand abgebildet?*

Wie bereits im Zuge der Beantwortung der wortidenten Frage 11 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 718/J-NR/2018 ausgeführt, obliegen die Erstellung des Budgetberichtes 2018/19 sowie auch der entsprechenden Teilhefte für das Budgetjahr 2018 dem Bundesminister für Finanzen. Gegenständliche Frage wäre daher an diesen zu richten, was soweit ersichtlich im

Rahmen der Parlamentarischen Anfrage Nr. 299/J-NR/2019 bereits erfolgt ist. Auf deren Beantwortung durch den Herrn Bundesminister für Finanzen darf daher hingewiesen werden.

Zu Frage 5:

- Zukünftig sollen alle Lehrer_innen über das Bundesrechenzentrum und ein gemeinsame IT-System abgewickelt werden. Wie ist der aktuell [sic!] Stand der Umsetzung?
 - a. Wie viele und welche IT Systeme sind aktuell in den Bundesländern noch im Einsatz?
 - b. Welche Kosten sind hier bisher entstanden.
 - c. Welche Kosten entstehen hier insgesamt durch die Umstellung?
 - d. Mit welchen Einsparungen ist aufgrund der Umstellung zu rechnen?
 - e. Ab wann wird die Umstellung des Systems erfolgen?
 - i. Wird der Zeitplan halten? Wenn nein, wie groß wird die Verzögerung sein?
 - f. Gibt es hier bereits erste Pilotregionen, in denen das neue System [sic!] erprobt wird?
 - i. Wenn ja, welche sind das und welche Rückschlüsse konnten hier bisher gezogen werden?

Bezüglich des Standes der Umsetzung des Projekts „Gemeinsame Verrechnung aller LandeslehrerInnen“ einschließlich Vorgehen und Pilotpartnerschaft mit dem Land Niederösterreich wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 191/J-NR/2019 mit Schreiben vom 23. Dezember 2019 verwiesen. Neben dem Start der weiteren Rollouttranchen ist 2020 die Aufnahme eines Pilotbetriebes vorgesehen.

Die in den Bundesländern verwendeten unterschiedlichen Systeme sind ebenso wie die Kosten- und Einsparungsdimension der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 276/J-NR/2018 mit Schreiben vom 16. April 2018 entnehmbar.

Wien, 10. Februar 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

